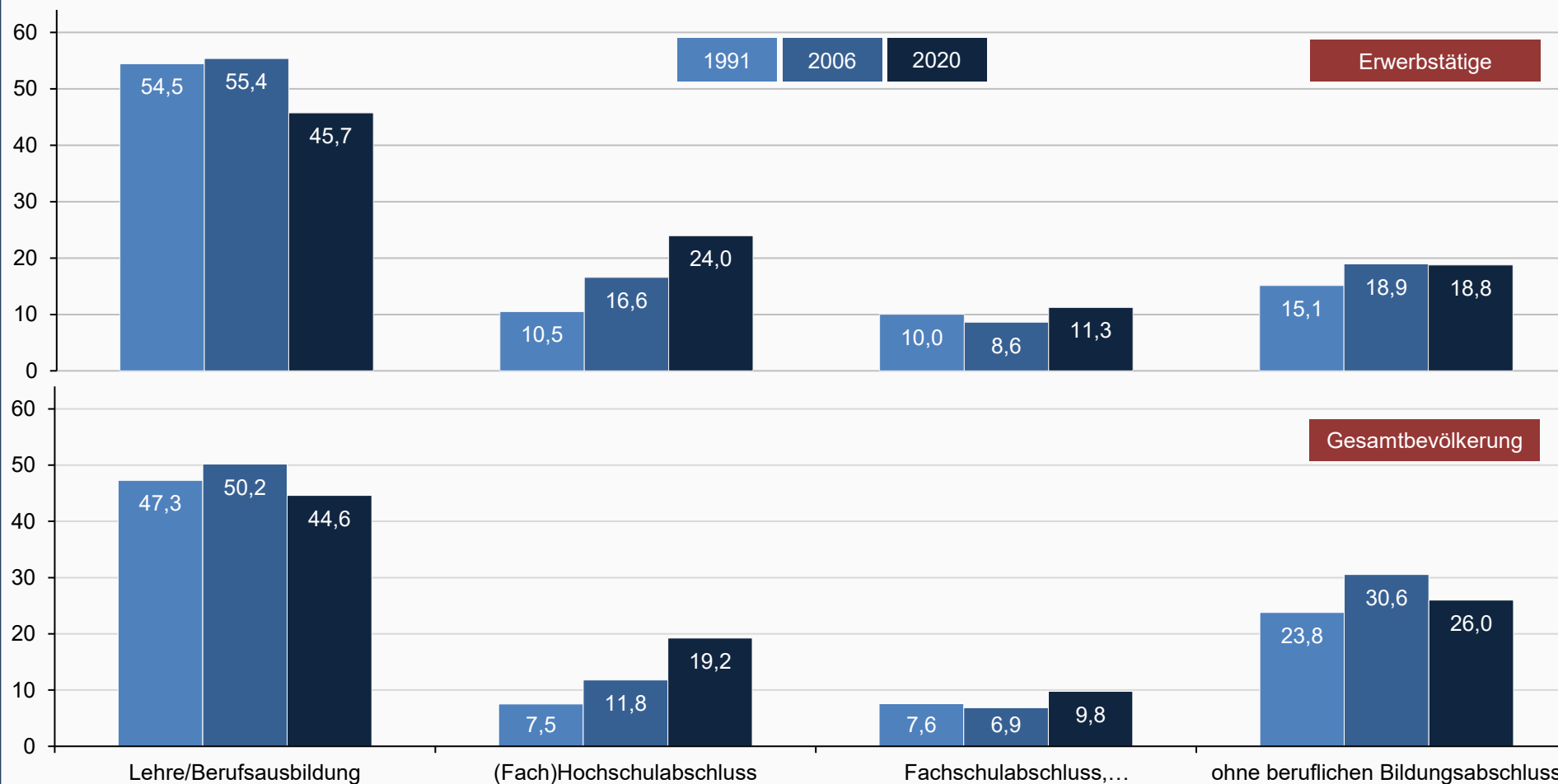


■ **Bevölkerung und Erwerbstätige nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss 1991 - 2020***
in % der Bevölkerung insgesamt bzw. der Erwerbstätigen



* Aufgrund verschiedener Veränderung der Erhebung sind die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar. U.a. war vor dem Jahr 2004 die Beantwortung zur Frage nach dem Bildungsabschluss freiwillig. 1991 sind daher 13,9 % der Bevölkerung sowie 9,9 % der Erwerbstätigen ohne Angabe zum Bildungsabschluss. In den beiden anderen Jahren liegt der Anteil unter 1 %. Die Werte für 2020 sind vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Bildungsstand der Bevölkerung - Ergebnisse des Mikrozensus 2020; Fachserie 1, Reihe 4.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (eigene Berechnungen)

Bevölkerung und Erwerbstätige nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss 1991 - 2020

Die Qualifikationsstruktur der Bevölkerung entscheidet nicht nur maßgeblich über die berufliche Entwicklung und die Arbeitsmarktchancen des Einzelnen, sondern prägen auch die wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklungschancen einer Volkswirtschaft. Im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung sowie der Erwerbstätigen hat sich das Ausbildungsniveau in Deutschland mit Blick auf (fach-)hochschulische Abschlüsse deutlich erhöht: In der Gesamtbevölkerung zwischen den Jahren 1991 und 2020 um 11,7 Prozentpunkte auf 19,2 % und unter den Erwerbstätigen um sogar 13,5 Prozentpunkte auf 24,0 %.

Für alle anderen Bildungsabschlüsse zeigt sich kein so eindeutiges Bild. Unter den Erwerbstätigen ist zwischen den Jahren 2006 und 2020 ein Rückgang der Anteile „Lehre/Berufsausbildung“ um etwa 9 Prozentpunkte zu verzeichnen, in der Gesamtbevölkerung dagegen ist der Rückgang mit nur etwa 3 Prozentpunkten etwas geringer. Fachschulabschlüsse (inkl. Meister- und Techniker Ausbildung) spielen sowohl unter den Erwerbstätigen als auch in der Gesamtbevölkerung nur eine untergeordnete Rolle.

Deutlich wird jedoch, dass die Erwerbstätigen grundsätzlich höher Abschlüsse aufweisen als die Gesamtbevölkerung und deutlich seltener ohne beruflichen Bildungsabschluss sind (2020: 18,8 % der Erwerbstätigen, 26 % in der Gesamtbevölkerung). Dies ist wenig überraschend: einerseits ist zu erwarten, dass überwiegend dann ein beruflicher Bildungsabschluss erworben wird, wenn eine Erwerbskarriere angestrebt wird. Andererseits ist es schwierig eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wenn kein beruflicher Bildungsabschluss vorliegt. Personen ohne Berufsabschluss weisen mit 17 % im Jahr 2019 eine mehr als dreimal so hohe Arbeitslosenquote auf als der durchschnittliche Arbeitslose (5,2 %, vgl. [Abbildung IV.40](#)).

Hinter dem Trend zu höherer Bildung verbergen sich unterschiedliche Ursachen auf Seiten der Arbeitsnachfrage und des Arbeitsangebotes (vgl. [Abbildung IV.100](#)). So führt der wirtschaftliche Strukturwandel zu einer qualitativen Veränderung der betrieblichen Anforderungen an das Qualifikationsniveau und an die Tätigkeitsmerkmale und somit einer veränderten Nachfrage. Auf Seiten des Arbeitsangebotes hat sich in langer Sicht vor allem das Ausbildungsverhalten der weiblichen Erwerbsbevölkerung stark verändert. Im Laufe der Zeit ist so der Anteil der Ausbildungslosen unter den erwerbstätigen Frauen stark zurückgegangen. Allerdings hat sich dieser Rückgang mit Beginn der 1990er Jahre, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, abgeschwächt.

Insgesamt hat sich durch die Bildungsexpansion seit den 1960er Jahren das Qualifikationsniveau der jüngeren Generationen deutlich erhöht, indem mehr Schulabsolvent*innen in den vergangenen Jahrzehnten ein Studium aufgenommen haben und die Zahl der Schulabgänger*innen, die eine Berufsausbildung anstreben und beginnen, zurückgeht. Die Veränderungen in der Nachfrage von Ausbildungsstellen lassen sich exemplarisch an der Entwicklung der Studierendenzahlen festmachen, die allein in den zehn Jahren zwischen 2008 und 2020 von 2 auf 2,9 Mio. angestiegen sind (vgl. [Abbildung IV.132](#)) – und dies bei einem Rückgang der Zahl der Jüngeren in der Bevölkerung insgesamt (vgl. [Abbil-](#)

[dung VIII.1](#)). Trotzdem ist die berufliche Ausbildung unter allen Generationen nach wie vor die mit Abstand verbreitetste Qualifikationsart (vgl. [Abbildung IV.44](#)).

Der formale Bildungsabschluss sagt allerdings nicht zwingend etwas aus über das Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen und über die Qualifikationsanforderungen am konkreten Arbeitsplatz aus. So lässt sich mithilfe von Befragungen ermitteln, ob die ausgeübte Tätigkeit der Erwerbstätigen mit der im Bildungssystem erworbenen Qualifikationen übereinstimmt, also ausbildungsadäquat ist, oder ob es sich um sogenannte unterwertige Arbeit handelt, die weder fachlich noch beruflich adäquat zur erworbenen Qualifikation passt.

Befragungen zeigen, dass unter anderem im Handwerk ein erhöhtes Risiko besteht, inadäquat eingesetzt zu werden, wohingegen Beschäftigte in der Pflege, medizinische Fachangestellte sowie Bank und Versicherungskaufleute weitgehend adäquat arbeiten. Generell sind Migrant*innen, prekär Beschäftigte, gering Qualifizierte sowie Frauen einem erhöhten Risiko ausgesetzt nicht gemäß ihrer fachlichen Qualifikation eingesetzt zu werden. Bei Frauen ergibt sich dieses Problem vor allem beim beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit. So befinden sich junge Mütter überproportional in unterwertigen Beschäftigungsverhältnissen, weil z.B. die alte Stelle aufgrund von fehlender Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung nicht wiederaufgenommen werden konnte oder weil infolge einer längeren Erwerbsunterbrechung Qualifikation und Kenntnisse nicht mehr dem notwendigen Stand entsprechen bzw. zumindest als „veraltet“ eingestuft werden.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Im Jahr 2020 wurden etwa 540.000 Personen befragt. Bei den berichteten Werten handelt es sich um vorläufige Erstergebnisse.

In die Berechnungen für Erwerbstätige wurden alle erwerbstätigen Personen einbezogen. Dem Konzept der internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) folgenden gelten nach der Definition des Mikrozensus jegliche Personen ab 15 Jahre als erwerbstätig, die in der Woche vor der Befragung gegen Entgelt einer Tätigkeit von mindestens einer Stunde nachgingen oder selbstständig oder mithelfend tätig waren (u.a. Arbeitnehmer*innen inkl. geringfügig Beschäftigte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamt*innen).

In den Zeitreihen auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig, wobei jeweils Auskunft für die der Befragung vorausgehende Woche („gleitende Berichtswoche“) gegeben werden soll. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt. Wurden bisher alle Haushalte an vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, gilt dies für die Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung (MZ-LFS) nicht mehr. Diese werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, pausieren dann zwei Quartale, und werden abschließend nochmals an zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt – insgesamt also auch viermal, jedoch innerhalb von zwei Jahren. Zudem wurden bisher Auskünfte zur „gleitenden Berichtswoche“ erfragt, nun wird eine feste, nach Gebiet unterschiedliche Berichtswoche zugewiesen, zu der Befragte Auskunft geben müssen.
- Für das Jahr 2020 kommen darüberhinaus die besonderen Bedingungen der COVID-19-Pandemie hinzu, die die Vergleichbarkeit weiter einschränken. Der Mikrozensus erreicht daher für das Jahr 2020 nicht die gewohnte fachliche sowie regionale Auswertungstiefe, Ergebnisse auf Bundesebene sind jedoch von guter Qualität.